



SV Wasserfreunde Dülmen 1966 e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mitgliedsbeiträge gültig ab 01.01.2021

Beiträge / wiederkehrende Zahlungen nach Trainingseinheiten (TE) pro Woche:

Mitgliedsbeitrag:

Schwimmer/-innen bis 15 Jahre 1 TE/Woche	EUR 58,--	pro Halbjahr
Schwimmer/-innen ab 16 Jahre 1 TE/Woche	EUR 66,--	pro Halbjahr
Familienbeitrag (ab drei Kinder bis 15 Jahre je 1 TE/Woche)	EUR 164,--	pro Halbjahr
Dienstagsgruppe (variable TE/Woche nach Nutzung)	EUR 30,--	pro Halbjahr
	+ EUR 2,--	pro TE
Passive Mitglieder	EUR 10,--	pro Halbjahr

Wettkampfgruppen:

Schwimmer/-innen bis 15 Jahre ab 2 TE/Woche	EUR 94,--	pro Halbjahr
Schwimmer/-innen ab 16 Jahre ab 2 TE/Woche	EUR 102,--	pro Halbjahr

dsv-Lizenzgebühren für Wettkampfschwimmer/-innen:

erstmalige Registrierungsgebühr	EUR 10,--	einmalig
jährliche Wettkampflizenzgebühr (8 bis 11 Jahre)	EUR 15,--	pro Jahr
jährliche Wettkampflizenzgebühr (12 Jahre und älter)	EUR 25,--	pro Jahr

(Stand: Dezember 2017, gemäß gültiger dsv-Wettkampflizenzordnung)

Gebühren / einmalig:

Aufnahmegebühr je Mitglied	EUR 5,--	einmalig
Grundgebühr für die Schwimmausbildung* (inkl. der Aufnahmegebühr und des laufenden Halbjahresmitgliedsbeitrages)	EUR 100,--	einmalig

Ab dem folgenden Halbjahr gelten dann die o.g. Beitragssätze.

*Sollte die Schwimmausbildung nicht innerhalb von 12 Monaten erfolgreich beendet sein, wird erneut eine einmalige Grundgebühr von EUR 37,-- fällig.

Die o.g. regelmäßigen Beiträge werden für ein halbes Jahr im Voraus, am 15.01. und am 15.07. eines jeden Jahres fällig und dem Einzugskonto belastet. Der Erstbeitrag für das laufende Halbjahr sowie die Einmalbeiträge werden zeitnah (frühestens nach Ablauf der Fälligkeitsfrist von 2 Tagen) nach Vorlage der schriftlichen Anmeldung und Erteilung des SEPA-Mandates vom Verein per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.

Der Verein zieht die Beiträge automatisch mittels SEPA-Basis-Lastschrift ein. Es werden daher nur Anmeldungen mit erteiltem SEPA-Lastschriftmandates entgegengenommen.

Sollten die Beiträge mangels ausreichender Kontodeckung, unberechtigtem Widerruf oder ungültiger Kontoverbindung nicht eingelöst werden, trägt der Beitragspflichtige neben dem fälligen Beitrag zusätzlich die dem Verein durch die Rückbuchung entstandenen Bankgebühren und -kosten.

Bei fehlenden Beitragszahlungen behält sich der Verein vor, nach einmaliger Mahnung, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen und die Mitgliedschaft aufzuheben.

Kündigungen sind satzungsgemäß spätestens 6 Wochen vor Ablauf eines jeden Halbjahres **schriftlich oder per E-Mail** abzugeben.

→ bis zum **15.05.** des laufenden Jahres: Kündigung zum **30.06.** des laufenden Jahres
→ bis zum **15.11.** des laufenden Jahres: Kündigung zum **31.12.** des laufenden Jahres

Die Kündigungen sind zu richten an: **Schwimmverein Wasserfreunde Dülmen 1966 e.V.**
Herrn Peter Hülk
Nienkamp 13
48249 Dülmen

bzw.per E-Mail an: **peter.huelk@wasserfreunde-duelmen.de**

Eine schriftliche Kündigungsbestätigung erfolgt **nur** elektronisch per E-Mail bei Angabe/Vorliegen einer gültigen E-Mailadresse.

Sollte das Kündigungsschreiben nicht bis zu den o.g. Terminen vorliegen bzw. per E-Mail eingegangen sein, wird der Mitgliedsbeitrag für das folgende Halbjahr fristgerecht fällig.

Die jedem Schwimmer überlassene Mitgliedskarte in Form des "Deutschen Sportausweises" ist ebenfalls nach Ablauf der Mitgliedschaft an den Verein zurück zu geben. Sollte dies nicht erfolgen, wird die Karte vereinsseitig, gebührenpflichtig gesperrt und die anfallende Sperrgebühr von derzeit EUR 10,00 dem austretenden Mitglied nachträglich in Rechnung gestellt. Die Belastung dieser Gebühr erfolgt dann ebenfalls über das angegebene Einzugskonto des Zahlungspflichtigen.